

Fachliche und rechtliche Auseinandersetzung mit den vorgetragenen Bedenken, Anregungen und Hinweisen.

Bedenken, Anregungen und Hinweise	
I. Nachfolgend aufgeführte Träger öffentlicher Belange und anerkannte Naturschutzvereinigungen haben im Rahmen des Beteiligungsverfahrens keine Stellungnahme abgegeben und damit zum Ausdruck gebracht, dass aus Sicht der von dort zu vertretenden Belange keine Bedenken gegen die beabsichtigte Verordnung bestehen:	
-	-
II. Nachfolgende Stellen haben mit den abgegebenen Stellungnahmen keine Bedenken geäußert und auch keine Anregungen und Hinweise vorgetragen:	
Landkreis Nienburg: Fachdienst Naturschutz Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes Niedersächsische Landesforsten Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz Landkreis Nienburg: Fachbereich Ordnung und Verkehr Unterhaltungsverband Uchter Mühlenbach Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverband Meerbach und Führse Landvolk Niedersachsen Kreisverband Mittelweser	Landwirtschaftskammer Niedersachsen Polizeiinspektion Nienburg/Schaumburg Samtgemeinde Uchte Flecken Steyerberg Samtgemeinde Mittelweser
III. Folgende Bedenken, Anregungen und Hinweise wurden von den nachfolgend aufgeführten Stellen vorgetragen:	Fachliche Prüfung und wasserrechtliche Entscheidung, Beschlussempfehlung
1. Landkreis Nienburg/Weser FB Regionalplanung	
Die gesetzlich festgesetzten Überschwemmungsgebiete sollen zukünftig in der zeichnerischen Darstellung als Vorranggebiet Hochwasserschutz dargestellt werden. Sie sind von dem Schutzzweck entgegenstehenden Nutzungen freizuhalten. Das nunmehr vorgesehene ÜSG überlagert sich weitgehend nicht mit anderen Nutzungen, für die in der Zeichnerischen Darstellung räumlich konkrete Ziele festgelegt sind. Es kommt lediglich im Bereich des Uchter Mühlenbaches zu einer Überlagerung mit Vorsorgegebieten für Landwirtschaft, Natur und Landschaft und Erholung sowie Rohstoffgewinnung. Für diese Schutzzwecke ist eine Vereinbarkeit mit einer gelegentlichen Überschwemmung anzunehmen. Im Zuge der Fortschreibung des RROP 2. Änderung sollen auch Vorranggebiete Hochwasserschutz sowie ggf. auch entsprechende Vorbehaltsgebiete festgelegt werden. Der Fachbereich REgionplanung bittet darum im Verfahren zur Gebietfestlegung auf dem laufenden gehalten zu werden.	<u>Kenntnisnahme</u>
2. Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverband Große Aue	

<p>Bittet um Zusendung einer Ausfertigung der Verordnung mit den Unterlagen und den hydraulischen Daten sowie zur Verfügungstellung in digitaler Form</p>	<p><u>Kenntnisnahme</u></p>
<p>3. Landkreis Nienburg/Weser Fachdienst Umweltrecht und Kreisstraßen</p>	
<p>Im Bereich der Detailkarten 1, 2, 3 und 4 dargestellten Überschwemmungsgebieten befindet sich keine Altlast. Altablagerung oder Altlastenverdachtsfläche. In der ortslage Stolzenau überschneiden sich Bereich des Überschwemmungsgebietes mit 3 altlastverdächtigen Flächen an der Langen Straße. Die Standorte wurden allein aufgrund ihrer Nutzung in das Altlastenkataster aufgenommen (Horst Grüter Lange Straße 29-31, Helmut Humke Lange Straße 41 und C.Hilker Lange Straße 53-55), Am Standort Lange Straße 41 werden zurzeit orientierende Untersuchungen durchgeführt. Es gibt Hinweise, das hier ein LHKW Schaden vorliegt. Genaue Angaben können aber erst nach Vorlage der Ergebnisse der orientieren Untersuchungen gemacht werden.</p>	<p><u>Kenntnisnahme</u></p>
<p>4. eon</p>	
<p>In den Überschwemmungsgebiet der Gemarkungen Stolzenau und Bruchhagen liegen 1kV Kabel in der Gemarkung Sarninghausen 1 und 20 kV Kabel</p>	<p><u>Kenntnisnahme</u></p>
<p>5. LBEG</p>	
<p>Es sind bestehende bergbauliche Anlagen wie Leitungen und Bohrungen der Exxon betroffen. Darüber befinden sich im Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe davon Erdgashochdruckleitungen der e.on und Erdgas Münster Bei den vorgenannten bergbaulichen Anlagen und den Leitungen sind Schutzstreifen unterschiedlicher Breite zu beachten. Die Schutzstreifen sind von jeglicher Bebauung und von tiefwurzelnden Pflanzenbewuchs frei zu halten. Abstimmungsmaßnahmen sind rechtzeitig einzuleiten. Im Bereich Hibben/Stolzenau befinden sich Rohstoffsicherungsgebiete von überregionaler Bedeutung für Kiesgewinnung. In diesen Gebieten sollen keine Planungen erfolgen, die einen Rohstoffabbau verhindern oder erschweren. Ausserdem ist in diesem Bereich ein Vorsorgegebiet für Rohstoffgewinnung im RROP für den Landkreis Nienburg ausgewiesen. Nach § 3 Absatz 4 des Nds. Gesetzes über Raumordnung und Landesplanung handelt es sich bei Vorsorge bzw. Vorbehaltsgebieten um Gebieten, in denen bestimmten, raumbedeutsamen Funktionen oder Nutzungen bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen besonders Gewicht bei bemessen werden soll.</p>	<p><u>Kenntnisnahme</u></p>

<p>6. Nds Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr</p>	
<p>Es wird davon ausgegangen, dass die Belange der B 441, B 215, B 61, L 351, K 50 und K 41 einschl. ihrer Brückenbauwerke bzw. Durchlassbauwerke im Bereich des festgesetzten Überschwemmungsgebietes mit den dazugehörigen Unterhaltungsarbeiten und evtl. Straßenausbaumaßnahmen z. B. Bau von Radwegen gewahrt bleiben.</p>	<p><u>Kenntnisnahme</u></p>
<p>7.Landvolk Niedersachsen Kreisverband Mittelweser</p>	
<p>Die jetzige Grenze führt durch den Stall des Mitgliedes Herrn Koop. Der Landwirt hat Bedenken, zukünftig in seiner Entwicklungsmöglichkeit am Stall durch die Verordnung betroffen zu sein. Der Grund und Boden wurden entsprechenden erhöht.</p> <p>Die Stellungnahme wird mit Schreiben vom 14.10.2013 zurück genommen.</p>	<p><u>Anpassung</u></p> <p>Im Rahmen des Festsetzungsverfahrens wurde vom Landvolk Niedersachsen ein Einwand gegen die aktuelle Abgrenzung des Überschwemmungsgebietes im Bereich der Hofstelle Sarninghausen Nr. 4, Inhaber Thorsten Koop, erhoben.</p> <p>Ein Schweinestall der o.g. Hofstelle befindet sich etwa zur Hälfte im derzeit festgesetzten Überschwemmungsgebiet des Sarninghäuser Meerbaches. Lt. Herrn Koop wurde der Standort jedoch noch vor der Festsetzung im Jahre 2006 aufgehöhht.</p> <p>Bei einem 100-jährlichen Hochwasser beträgt die Wasserspiegellage im Bereich des Stalles ca. + 30,96 mNN (ca. Station 1,370 km).</p> <p>Von Herrn Schirmmacher und Herrn Sakowski wurden daher am 08.10.2013 zusätzliche Höhen aufgenommen. Als Höhenbezug für das Nivellement diente die Ordinate der Straßen-Brücke K50 in der Ortslage Sarninghausen (+32,375 mNN). Der Wert wurde von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr –GB Nienburg- zur Verfügung gestellt.</p> <p>Die festgestellten Höhen bestätigten den vorgebrachten Einwand. Demnach liegt die Aufschüttung entlang des Stalles oberhalb des Wasserspiegels bei Hochwasser (HQ₁₀₀). Entsprechend dem Nivellement vom 08.10.2013 ist der Grenzverlauf daher angepasst worden.</p>